

Vertrag über Trikotwerbung

Mustervertrag

Zwischen

dem Verein _____ e. V.,
(im Folgenden „Verein“ genannt)

Anschrift: _____

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand _____

und

der Firma _____
(im Folgenden „Firma“ genannt)

Anschrift: _____

Vertreten durch _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein gestattet der Firma _____ im Spieljahr _____ Trikotwerbung für seine 1. Wettkampfmannschaft.

Auf der Vorderseite der Trikots wird ein Werbeaufdruck der Firma _____ entsprechend der in der Anlage in Originalgröße beigelegten Zeichnung aufgebracht. Die Farben müssen bis auf unvermeidliche Farbabweichungen bei der Fertigung der Trikots den in der Zeichnung verwendeten zumindest annähernd entsprechen.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.

Er steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung der beabsichtigten Werbung durch den zuständigen Verband.

Als weiterer Vorbehalt wird vereinbart, dass der Vertrag seine Gültigkeit verliert, wenn die erteilte Genehmigung vorzeitig zurückgezogen wird.

§ 3 Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, in allen Spielen seiner 1. Mannschaft die Trikots der Firma von seinen Spielern tragen zu lassen.

§ 4 Pflichten der Firma

Als Gegenleistung für die Trikotwerbung zahlt die Firma _____ an den Verein einen Pauschalbetrag in Höhe von _____ Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von ____ % (in Worten): _____ Euro.

Die Zahlung ist innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Verein die Werbegenehmigung des Verbands der Firma _____ nachgewiesen hat, zur Zahlung fällig.

Wird die Genehmigung durch den Verband vor dem _____ vorzeitig zurückgezogen, ist der Verein zur Rückzahlung eines Betrags verpflichtet, der dem Zeitraum entspricht, in dem aufgrund zurückzogener Genehmigung nicht mehr Trikotwerbung der Firma _____ getragen werden darf.

§ 5 Sonstiges

Die Werbegenehmigung des Verbands sowie die _____ in der jeweils gültigen Fassung sind wesentliche Vertragsbestandteile und dem Vertrag als Anlage beizufügen bzw. nachzureichen.

§ 6 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein
- Der Vorstand -

Für die Firma

Hier sind die entsprechenden Bestätigungen des jeweils zuständigen Sportverbands einzusetzen.